

Weitere Firma klagt gegen Landkreis

KREIS GERMERSHEIM: Neben der Firma Scheid & Grabau, die seit dem Brand des Reifenlagers im Juli 2013 auf Entschädigung von Verwaltungen hofft, gibt es eine weitere Firma, die Schadensersatz fordert: Dem Autoverwehler Lenhard entstand an einem Greifbagger ein Schaden in Höhe von 92 000 Euro. Wieder will der Kreis nicht zahlen.

VON TIMO NAGEL

Die Klage der Firma Scheid & Grabau Abbruchtechnik GmbH gegen den Kreis Germersheim ist nicht die einzige. Wegen Schadensersatzforderungen infolge des Reifenbrands in Lingenfeld läuft auch ein Parallelverfahren: Dabei verlangt die Autoverwehler Lenhard aus Lingenfeld vom Landkreis Germersheim 92.000 Euro, weil beim Brandeinsatz ein von der Feuerwehr angeforderter großer Greifbagger der Firma beschädigt wurde.

Peter Grewenig, der Anwalt der Firma Lenhard, berichtet, dass der Bagger am 23. Juli 2013, also am zweiten Brandtag, im Einsatz war. Beschädigt wurde das Fahrzeug, mit dem Reifen aufgenommen wurden, die durch Luft immer wieder aufflammten, „weil es ziemlich nah am Feuer war“. Grewenigs Angaben zufolge ließ Andreas Lenhard das Fahrzeug sofort nach dem Einsatz von der Lieferfirma inspizieren.

Ergebnis: Die Schäden wurden auf „85.000 Euro netto“ beziffert. Weil Grewenig „in solchen Fällen sehr vorsichtig“ ist, schaltete er ein Kfz-Sachverständigenbüro ein: Der Gutachter stufte die Schäden auf rund 87.000 Euro netto ein. Die Reifen seien teilweise verbrannt, Verbindungsschläuche sowie der Lack beschädigt, der Greifer durch die Hitze verzogen und die Antriebsachse in Mitleidenschaft gezogen worden.

Die Folge: Grewenig teilte das dem Kreis Germersheim mit, bemühte sich lange um eine außergerichtliche, gütliche Einigung. Die gelang nicht. Denn die Behörde stellte in Abrede, dass die Schäden auf den Brandeinsatz zurückzuführen sind: „Das Verhalten des Kreises war wenig nachvollziehbar, unverständlich. Der Kreis hat sich stur gestellt. Das hat mich sehr geärgert“, gestand Grewenig auf RHEINPFALZ-Anfrage.

Seine Reaktion: Am 20. August 2014 reichte er Klage ein. „Ich habe das besser gemacht und gleich den



Brand des Lingenfelder Reifenlagers im Juli 2013: Das Foto mit dem Greifbagger entstand am Tag nach dem Brand, also am 23. Juli, bei Aufräumarbeiten. Immer wieder gehen die Reifenteile in Flammen auf. ARCHIVFOTO: LENZ



Aufräumarbeiten: Der blaue Bagger der Firma Lenhard im Einsatz.

Kreis verklagt“, sagte der Anwalt Grewenig angesichts der Tatsache, dass sein Kollege im Rechtsstreit Scheid & Grabau zunächst die Verbandsgemeinde Lingenfeld, wie sich herausstellte die falsche Behörde, verklagt hatte.

Im Rechtsstreit Lenhard gegen den Kreis Germersheim fand am 17. Dezember 2015 beim Landgericht Landau die Beweisaufnahme statt, zu der auch Zeugen geladen waren. Grewenig konnte eigener Aussage zufolge Fotos und Videos vorlegen, aus denen die Schäden am Bagger ersichtlich sind. Auch ein vom Gericht beauftragter Gutachter habe an der Verhand-



Hinter dem Bagger der Firma sind Flammen zu sehen. FOTOS: LENHARD

lung teilgenommen. Dieser habe sich aber nicht in der Lage gesehen, am Ende der Beweisaufnahme schon konkrete Aussagen zu machen. Grewenig: „Bei den Riesenschäden verstehe ich das.“

Thorsten Preuninger, der Anwalt des Kreises Germersheim, bestätigte auf Anfrage, dass das schriftliche Gutachten noch ausstehe. Er zweifelte aber an der Version der Klägerseite, wonach die abgelöschten Reifen nach der Aufnahme wieder gebrannt hätten, und dadurch alle Schäden am Bagger verursacht worden seien: „Das kann so nicht gewesen sein“, sagt der Kreisanwalt.

Zur Sache: Zwischen Scheid & Grabau und Kreis kommt Vergleich zustande

Die Scheid & Grabau Abbruchtechnik GmbH muss weiter auf Schadensersatz für den bei einem Reifenbrand im Juli 2013 in Lingenfeld zerstörten Radlader (wir berichteten mehrfach) warten, ist aber einen Schritt vorangekommen: Alle Verfahrensbeteiligten haben den vom Landgericht Landau vorgeschlagenen Vergleich nun akzeptiert. Jetzt muss nur noch festgestellt werden, welche Fahrzeugschäden ausschließlich auf den Brandeinsatz zurückzuführen sind. Dann kann Geld fließen.

Ein für Donnerstag anberaumter Verkündungstermin beim Landgericht Landau wurde aufgehoben. Grund: Der vom Gericht angeregte Vergleich kam so wie vorgeschlagen zustande. Das haben Helmut Gerhardt, der Anwalt der klagenden Firma Scheid & Grabau, und Thorsten Preuninger, der den Landkreis juristisch vertritt, auf RHEINPFALZ-Anfrage mitgeteilt. Den Vergleich hatte der Vorsitzende Richter der 2. Zivilkammer bereits im November formuliert. Er sieht vor, dass „die Beklagte gewechselt“ wird, die Klage sich also jetzt nicht mehr gegen die Verbandsgemeinde Lingenfeld, sondern gegen den Landkreis Germersheim richtet.

Wie berichtet, hatte die Firma Scheid & Grabau, als im Juli 2013 ein Altreifenlager in Lingenfeld brannte, auf Bitte der Feuerwehr den Brandbekämpfern den Radlader zur Verfügung gestellt, damit abgelöschte Reifen weggeräumt werden konnten. Nach dem Einsatz war das Fahrzeug ein wirtschaftlicher Totalschaden. Die Forderungen summieren sich auf insgesamt rund 120.000 Euro. Die Verbandsgemeinde ist aus dem Verfahren nun ausgeschieden, trägt aber entstandene Kosten selbst. Im Gegenzug verzichtet die Firma Scheid & Grabau auf eine Entschädigung für weitere beschädigte Geräte, einen Schne-

schieber und ein Streuergerät sowie auf Gutachtenkosten – insgesamt rund 8000 Euro.

Nach Angabe der beiden Anwälte soll das Verfahren, bei dem es jetzt nur noch um die Höhe des Schadensersatzes geht, nun einer Einzelrichterin übertragen werden. Und ein Gutachter soll klären, welche Schäden



Erst Ende dieses Jahres wird im bisher bekanntesten Fall mit einem endgültigen Urteil gerechnet. FOTO: PRIVAT/GRABAU

am Radlader tatsächlich durch den Brandeinsatz entstanden sind. Da die Firma Scheid & Grabau den Radlader verkauft hat, stehen dem Experten nur ein bereits vorliegendes Gutachten sowie Fotos vom beschädigten Fahrzeug zur Verfügung. Im Verfahren sollen voraussichtlich auch Zeugen vernommen werden. Preuninger glaubt, dass nicht alle Schäden am Radlader auf den Brandeinsatz zurückzuführen sind. Als Beispiel nennt er „die Baggerschaufel, die wohl verzogen sein soll“. Sein Kommentar dazu: „Wenn das auf die Hitze zurückzuführen wäre, wären die Feuerwehrleute mitverbrannt.“

Helmut Gerhardt verweist auf das vorliegende Gutachten. Und berichtet, dass „die Hydraulik, die die Schaufel hebt und senkt, wegen Überhitzung geplatzt“ sei. Mit einem endgültigen Urteil rechnet er Ende des Jahres. (nt)